

Dieses Blatt erscheint
jeden Sonnabend.
Der jährliche Abonne-
mentspreis für nicht
amtlich verpflichtete
Theilnehmer beträgt
12 Sgr.,
durch die Post bezogen
15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden
jederzeit vom Verleger
angenommen u. müssen
für die laufende Num-
mer bis spätestens Frei-
tag Vorm. 9 Uhr einge-
liefert werden. Die ge-
druckte Zeile oder deren
Raum kostet 2 Sgr.

des

Königlich Preuß. Landraths-Amts Stuhm.

N^o 18.

Stuhm, Sonnabend, den 6. Mai.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

N^o 1. Die Grund- und Gebäudesteuer-Beiträge genießen bei ihrer Einsendung an die hiesige Königl. Kreis-Steuer-Kasse unter dem Rubrum „Herrschaftliche Grundsteuer-Beträge“ oder „Herrschaftliche Gebäudesteuer-Beträge“ die Portofreiheit, auch kann bei Uebermittlung der an die erwähnte Kasse abzuführenden Beträge, soweit es sich um vorkommende Einsendungen unter und bis 50 Thlr. handelt, von dem neuerdings angeordneten Post-Anweisung-Verfahren Gebrauch gemacht werden.
Stuhm, den 27. April 1865.

N^o 2. Den 1845 geborenen Militairpflichtigen, sowie denjenigen, welche bei Gelegenheit des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts im Besitze eines Militair-Ausweises nicht waren, werden in diesen Tagen durch die betreffenden Gendarmen die Loosungs- und Gestellungs-Atteste resp. die ausgefertigten Duplicate zugehen. — Um für die Folge der sehr häufig gehörten Ausrede beim Fehlen eines Militairpapiers: „der Betreffende hätte ein solches nicht erhalten“, vorzubeugen, gebe ich denjenigen Personen, welche bis zum 1. Juni c. noch nicht im Besitze des Loosungs-Scheins sein sollten, auf, sich unverzüglich dieserhalb hieselbst zu melden. — Die resp. Ortsvorstände des Kreises wollen die Militairpflichtigen ihres Bezirks auf diese Bestimmung aufmerksam machen.
Stuhm, den 3. Mai 1865.

N^o 3. In Gemäßheit des § 15 des Gesetzes vom 7. November 1850 veröffentliche ich nachstehend die Namen derjenigen Reserve- und Landwehrmannschaften ersten Aufgebots, deren Gesuche um Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung als begründet anerkannt worden sind, mit dem Bemerken, daß diese Zurückstellung nur bis zum nächsten Zusammentritt der Kommission im Frühjahr künftigen Jahres gilt, sowie, daß alle hier nicht aufgeführten Reklamanten theils aus Mangel an gesetzlichen Gründen, theils wegen Unvollständigkeit der Gesuche haben zurückgewiesen werden müssen.

- | | |
|---|--|
| 1. Einsasse Peter Radtke aus Bönhof, | 5. Einsasse Josef Majewski aus Porschweiten, |
| 2. Einsasse Franz Karczewski aus Riesling, | 6. Gastwirth August Prengel aus Stuhm, |
| 3. Einsasse Albert Brumierski aus Mirahnen, | 7. Zimmerm. Ernst Neumann a. Zieglershuben. |
| 4. Weber Johann Nickel aus Montauerweide, | |
- Stuhm, den 3. Mai 1865.

N^o 4.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Theodor Korzeniewski hieselbst ist zum Rathmann gewählt und bestätigt worden. Der Müllersohn Gottfried Fischer ist als Gemeindediener für Gr. Brodsende verpflichtet worden.
Stuhm, den 4. Mai 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung, die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längst Chausseen und anderen Landstraßen geführten Telegraphenleitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfen zc. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §§ des Strafgesetzbuchs für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß Demjenigen, welcher die Thäter muthwilliger oder sonst absichtlicher Beschädigungen an den Telegraphenleitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 Rthlr. in jedem einzelnen Falle gezahlt werden. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs lauten:

„§ 296. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft vorsätzliche Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von 3 Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate und sonstigen Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei der Telegraphen-Anlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

§ 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphen-Anstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu 10 Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von 10 bis 20 Jahren.

§ 298. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staats oder einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässigerweise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft.

Berlin, den 19. Februar 1865.

Königl. Telegraphen-Direction.

Zum Verkauf der noch vorräthigen grün eingeschlagenen Bau- und Nughölzer im Forstrevier Alt-Christburg sind für den Monat Mai folgende, um 10 Uhr Vormittags beginnende Bietungs-Termine angesetzt:

1. für die Beläufe Mörting, Kunzendorf, Knicke im Krüge zu Alt-Christburg am 16. Mai;
2. für die Beläufe Gerswalde, Alt- und Neuschwalge im Krüge „zur Eichenlaube“ am 18. Mai.

Zu dem Termine ad 1 kommen ca. 400 Stück Kiefern-Bau-Schneideholz, 9 Stück Buchen-Nutzenden und 9 Klafter Buchen-Nugholz; in dem Termine ad 2 ca. 1000 Stück meist schwache Kiefern-Bauhölzer zum Ausgebot.

Alt-Christburg, den 28. April 1865.

Königliche Oberförsterei.

Privat-Anzeigen.

Proclama.

Die zum Nachlaß der Lehrer Brodda'schen Eheleute gehörigen Sachen, bestehend in Möbeln, Betten und verschiedenem Hausgeräth, sollen

am 12. Mai c., von Vormittags 8 Uhr an,

vor Herrn Bureau-Assistent Weber im hiesigen Klostergebäude öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Christburg, den 28. April 1865.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Vom 12. Februar 1866 ab sollen die beiden hiesigen Klostergärten anderweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 22. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an Magistrats-Bureau angesetzt, und können die Bedingungen jederzeit daselbst eingesehen werden.

Christburg, den 13. April 1865.

Der Magistrat.

Mein Bureau befindet sich hohe Lauben № 37 parterre.

Pickering, Justiz-Rath in Marienburg.



Den geehrten Herren Besitzern theile ergebenst mit, daß ich meinen Wohnsitz von Stuhm nach Marienburg (vis-à-vis dem Gehrman'schen Hotel) verlegt habe und daselbst das Getreidegeschäft fortführen werde

Hermann Boehm.

Reit-Schule in Marienburg.

Am 24., 25. und 26. Mai c. findet die diesjährige Ausstellung von Luxus-Verkaufs-Pferden in meiner Reitbahn statt.

Bedingungen wie in den früheren Jahren. Anmeldungen zu Stallung sind bis zum 16. Mai c. einzusenden.

Marienburg, den 12. April 1865.

v. Massenbach.

Die von dem R.-Professor Dr. Linder zu Berlin autorisirte Vegetabilische Stangen-Pomade (à Originalstück 7½ Sgr.), sowie die Italienische Honig-Seife des Apothekers A. Sperati in Lodi (à Päckchen 2½ u. 5 Sgr.) erwerben sich allerwärts den ungetheiltesten Beifall der Consumenten und sind unverändert zu den billigen Fabrikpreisen stets vorräthig in Stuhm bei S. Werner und in Christburg bei S. G. Pasternack.

Ein Sohn ordentlicher Eltern findet sogleich als Lehrling ein Unterkommen bei dem Mühlenbesitzer Hey in Marienburg (Mittelmühle).

Wegen des Absterbens meines Brodherrn suche ich von Martini d. J. eine andere Stelle als Kutscher. Chohnowski, im Dienste auf der Freischulzerei in Grünhagen.

Bei dem vielfach frechen Treiben mit sogenannten Geheimmitteln, durch welche das Publikum so oft unerhört ausgebeutet wird, ist nachstehendes Zeugniß ein Fingerzeug, nicht alle derartigen Mittel in gleiche Kategorie zu stellen:

Obgleich Feind aller öffentlich angepriesenen Geheimmittel, da ich in dieser Beziehung schon zu oft bitter getäuscht wurde, brauchte ich dennoch auf Anrathen eines mir befreundeten Arztes den L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extract, um von einem mich sehr quälenden Hämorrhoidalleiden befreit zu werden. Mein Uebel äußerte sich in hartnäckiger Verstopfung, Verschleimung, Appetitlosigkeit, Congestionen und großer Mißstimmung, die mir das Leben verbitterte. Ich nahm der Gebrauchs-Anweisung gemäß täglich mehrere Male immer 1—2 Eßlöffel Extract, trank dabei viel frisches Wasser und machte mir mäßige Bewegung. Dies setzte ich 4 Jahr lang fort und bin nun so gesund, wie ich es nur wünschen kann. Ich habe mich aber an den L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extract so gewöhnt, daß ich noch jetzt täglich früh nüchtern einen Schluck davon nehme. Dadurch verschaffe ich mir guten Appetit und leichten Stuhl, bleibe auch frei von Verschleimung, da der Extract den Schleim-Auswurf anfallend fördert. Es ist mir eine heilige Pflicht, dies zu bezeugen, damit andere Leidende auf dies wirklich gute Mittel aufmerksam werden.

Berlin, im November 1864.

C. W. Gutenhan.

Allein echt zu beziehen vom Erfinder L. W. Eggers in Breslau, Messergasse 17, zum Bienenstock, oder aus dessen Niederlagen bei:

J. Werner in Stuhm.

Ad. Derzewski in Christburg.

J. Warkentin in Lichtfelde.

Vaterländische Feuer- = Versicherungs- = Actien- = Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protokoll der 44. General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die Wahlen. Der Geschäftsstand war am 1. Januar 1865 folgender:

das laufende Versicherungs-Kapital beträgt	Thlr. 435,138,399. =
die Kapital- und Prämien-Reserven betragen	= 737,206. 8.
das Grund-Kapital der Gesellschaft beträgt	= 2,000,000. =

Die Gesellschaft gewährt nach § 7 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe, sowie die Agenten seiner Haupt-Agentur:

Herr Albert Ernst in Christburg,

- Kreisgerichts-Secretair H. Trauthau in Marienwerder,

- Georg August Lemke in Alwe,

- Apotheker H. Schultz in Stahm,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Graudenz, im April 1865.

J. F. Martens, Haupt-Agent.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Gebäude aller Art, Mobilien, Gegenstände der Landwirthschaft, Dieben (Seimen oder Barmen), Vieh; ferner Fabriken, Maschinen, Waaren etc. und Fluß- u. Land-Transport-Güter zu festen und billigen Prämien, also ohne alle Nachzahlungen.

Die Gesellschaft bietet vollständige Garantie und wird in jeder Beziehung, sowohl bei Aufnahme von Versicherungen, als bei Regulirung der Brandschäden, das Vertrauen des Publikums rechtfertigen.

Antragsformulare und weitere Nachrichten werden gern und unentgeltlich ertheilt und das Nöthige zur Aufnahme von Versicherungen durch unterzeichnete, obrigkeitlich bestätigte Agentur besorgt.

Agentur für Stuhm und Umgegend.

Gustav Tessmer, Gerichts-Actuar.

Durch persönliche vortheilhafte Einkäufe auf der Leipziger Messe ist mein Tuch- u. Modewaaren-Lager mit allen Neuheiten auf's Vollständigste assortirt, und bin ich dadurch im Stande, recht billig zu verkaufen.

Marienburg (hohe Lauben № 8).

J. Noah.

Erneute Beweise

über die Vorzüglichkeit des **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs.**

Aus Berlin.

In dankbarer Anerkennung der großen Dienste, welche mir der Gebrauch des N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs in Bezug auf die Beseitigung meines schweren Hämorrhoidalleidens gewährt hat, kann ich nicht umhin, allen Denen, welche mit einem gleichen hartnäckigen, langjährigen Uebel behaftet sind, den Gebrauch dieses in seiner Art einzig dastehenden Liqueurs auf das Wärmste mit der Zusicherung zu empfehlen, daß der anfänglich fortgesetzte Gebrauch desselben jedem derartig Leidenden sichere Hilfe gewähren wird. — Diese Mittheilung der leidenden Menschheit ans Herz zu legen, habe ich für meine heiligste Pflicht gehalten; und bitte den Herrn N. F. Daubig hier recht angelegentlich, diese meine Erklärung zur Deffentlichkeit zu bringen, und bin ich auch gern bereit, darüber weitere mündliche Auskunft zu geben.

Berlin, den 19. Januar 1865.

Königl. Lieutenant a. D.,
Prenzlauerstr. 12.

Gegen Brustschmerzen, Heiserkeit und starke Verschleimung wendete ich alle nur denkbaren Hilfs- und Hausmittel an, die mir aber weder Linderung noch Hilfe verschafften. — Ich gebrauchte nun den N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur, der mir denn auch die erwünschte Besserung meines üblichen Zustandes in vollem Maße darbot. — Ich kann mit Recht sagen, der Liqueur hat meinem Körper die naturgemäße Kraft wiedergegeben, und ist mir der Liqueur deshalb unentbehrlich geworden.

Durch meine eigenhändige Unterschrift bekunde ich Vorstehendes hiermit der Wahrheit gemäß.
Berlin, 30. Januar 1865.

Witwe Friederike Wahlstab,
Potsdamerstr. Nr. 109.

Zur gefälligen Beachtung!

Beim Einkauf des **echten N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** wolle man genau darauf achten, daß **jede Flasche** mit einer den Fabrikstempel tragenden Bleikapsel versehen, auf der Rückseite die eingebrannte Firma **N. F. Daubig, Berlin, Charlottenstr. 19**, hat, das Etiquett in oberster Reihe „**N. F. Daubig'scher**“ und in unterster Reihe das Namens-Facsimile des Erfinders **Apotheker N. F. Daubig** trägt und gekauft ist in der in den öffentlichen Blättern **annoncirten autorisirten Niederlage** von:

J. Werner in Stuhm.

J. Warkentin in Lichtfelde.

Ad. Derzewski in Christburg.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruch-Heilmittels vom Brucharzt **Krüsy-Altherr** in Gais, St. Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Expedition d. Bl. ein Schriftchen von vielen 100 Zeugnissen in Empfang nehmen.

Sein großes Lager von

Woll-Säcken, Nipsplänen, Getreide-Säcken und Sommer-Pferdedecken
empfehl^t zur gütigen Beachtung **A. Penner in Elbing.**

Kalk in Wagen-Ladungen, Tonnen und Scheffel,
Portland-Cement,
Steinkohlen- und Schwed. Theer

in bester Qualität empfiehlt billigt

C. Regier, Marienburg.

NB. Bestellungen auf Wagen-Ladungen erbitte mir 8 Tage vor Bedarf.